

# NIEDERSCHRIFT

(Sitzungsprotokoll)

über die 13. Sitzung des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Frankenfels am 21. Juni 2017  
im Gemeinderatssitzungssaal, Frankenfels, Markt 10 (1. Stock)

Anwesend: Bgm. Franz Größbacher  
Vzbgm. Heinrich Putzenlechner  
GGR Arthur Vorderbrunner  
GGR Luise Doppler  
GGR Herbert Winter ab 18.16 Uhr  
GGR Bruno Tudler  
GGR Leopold Größbacher  
GR Anton Hofegger ab 19.20 Uhr  
GR Christof Eigersreiter ab 18.10 Uhr  
GR Elisabeth Wieland  
GR Daniela Mitterer  
GR Wolfgang Niederer  
GR Norbert Kapeller ab 18.55 Uhr  
GR Günther Hollaus  
GGR Alfred Hollaus  
GR Gerhard Enne  
GR Walter Krickl  
GR Edeltraud Tudler  
GR Gottfried Rasch  
GR Hans-Peter Simbrunner

Entschuldigt: GR Gerhard Goebel  
GR Gerhard Enne

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Größbacher

Schriftführerin: Elisabeth Zöchling

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig. Alle Gemeinderäte wurden ordnungsgemäß geladen.

Der Vorsitzende berichtet, dass vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag von ihm eingebracht wurde:

### **Dringlichkeitsantrag des Bgm.:**

#### **Sachverhalt:**

Es sollen folgende zusätzliche TOP aufgenommen werden:

- Ansuchen Gewerbeförderung - Zinsenzuschussaktion
- Ehrungen

Außerdem soll der TOP 7 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge diese Punkte in die Tagesordnung (nicht- öffentlicher Teil) aufnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

Der Vorsitzende legt fest, dass die TOP „Ansuchen Gewerbeförderung - Zinsenzuschussaktion“ und „Ehrungen“ als TOP 14 und 15 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

## **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2017.
- 2.) Bericht Prüfungsausschuss.
- 3.) Gemeindebeitrag für Schneeräumungskosten auf Güterwegen 2016/2017.
- 4.) Bekanntgabe des Berichtes der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gemeindereferat:
  - a. Ergänzung Subvention für Aufschließungsabgabe
  - b. Tierzuchtgesetz Anpassung
- 5.) Erhöhung/Anpassung:
  - a. Gemeinde-Gebührenhaushalte (WVA, ABA),
  - b. Ausleihung Gemeindebauhof Maschinen und Geräte.
- 6.) Kindergartenprojekt:
  - a. Darlehensausschreibung 2. Teil
  - b. Vergabe Kinderspielgeräte/Außengestaltung
- 7.)
- 8.) Neues Bauland Fischbachgrabensiedlung:
  - a. Infrastrukturmaßnahmen
  - b. Grundpreis
- 9.) Maßnahmen im Zuge des Gemeindestraßenbaues, Bahnhof Platzgestaltung, Badstraße und Laubenbachmühle- Siedlung.
- 10.) Antragstellung Kommunalinvestitionsgesetz 2017.
- 11.) Energiebericht 2016.
- 12.) Allfälliges, Berichte.

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

- 13.) Gemeindealm-Eibeck.
  - 7.) *Ansuchen ASBÖ um Subvention für Rettungstransportwagen.*
- 14.) *Ansuchen Gewerbeförderung – Zinsenzuschussaktion*
- 15.) *Ehrungen*

## **TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2017**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende Bgm. Größbacher fragt an, ob jemand Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017 erheben möchte. Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

## **TOP 2: Bericht Prüfungsausschuss**

### **Sachverhalt:**

Prüfungsausschuss-Obmann-Stv. GR Daniela Mitterer berichtet von der Prüfungsausschusssitzung am 19.6.2017.

Die Kassenbestände und Rücklagen wurden überprüft und stimmen überein.

Bei einem Gutschein war nicht ersichtlich, wofür er ausgegeben wurde, dazu erklärt Bgm. Franz Größbacher dass diese für die unentgeltliche Schneeräumung beim Gehsteig Boding ausgegeben wurden.

Die neuen Unterschriftenprobeblätter für alle Konten und Sparbücher wurden bereits angefordert, da die Kassenverwalterin mit ihrem neuen Namen unterschreiben muss.

GR Christof Eigelsreiter kommt um 18.10 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, GR Mitterer

## **TOP 3: Gemeindebeitrag für Schneeräumungskosten auf Güterwegen 2016/2017**

### **Sachverhalt:**

Vzbgm. Putzenlechner Heinrich erklärt kurz die Abrechnung der Schneeräumkosten, die wie jedes Jahr durchgeführt wurde, der Beitrag der Gemeinde beträgt EUR 21.047,84.

GGR Herbert Winter kommt um 18.16 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

- Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Gemeindebeitrag von EUR 21.047,84 an die Güterweggemeinschaften für die Schneeräumung 2016/2017 beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- Redner:** Bgm. Größbacher, Vzbgm. Putzenlechner

## **TOP 4: Bekanntgabe des Berichtes der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gemeindereferat**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende Bgm. Größbacher berichtet, dass im März wieder eine unangekündigte Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung durchgeführt wurde. Bgm. Größbacher verliest den Bericht darüber sowieso den Antwortbrief der Gemeinde:

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Gruppe Innere Verwaltung  
Abteilung Gemeinden  
Landhausplatz 1  
3100 St.Pölten

Frankenfels, am 23.06.2017

### *Betrifft:*

*Marktgemeinde Frankenfels, Verwaltungsbezirk Sankt Pölten; Gebarungseinschau Finanzen*

*Zahl: 900\_3\_GebEinschau\_2017*

### **Sehr geehrter Herr Vetter!**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels hat in seiner letzten Sitzung, am 21. Juni 2017, in einem eigenen Tagesordnungspunkt den Prüfbericht „**Gebarungseinschau Finanzen**“ vom 23. März 2017, Zl. IVW3-A-3190601/008-2017, zur Kenntnis gebracht.

### **1. Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht**

Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

- Offene Postenliste für die Reste der voranschlagsunwirksamen Gebarung – wurde erstellt.
- Erstellung eines Vermögensnachweises – wird derzeit umgesetzt.
- Beschlüsse des Gemeinderates für über- und außerplanmäßige Ausgaben mit dazugehörigen Bedeckungsvoranschlägen – wird in Zukunft beachtet.
- Aufnahme von weiteren Auflagen in die Wohnbauförderungsrichtlinien – die Richtlinien wurden in der GR-Sitzung am 21. Juni 2017 mit dem Zusatz „Gründung eines Hauptwohnsitzes innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn“ ergänzt.

### **Besamungszuschuss**

Den Bestimmungen des § 27 Abs. 1 des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008, wird dahingehend entsprochen, dass der Förderungsbetrag für künstliche Besamungen mindestens ein Drittel der jährlichen von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen.

Dem § 75 NÖ Gemeindeordnung 1979 (Ausgaben die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigt, werden vom Gemeinderat genehmigt) wird entsprochen.

### **2. Kassenführung**

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **3. Schulden Entwicklung**

Für die nachstehenden außerordentlichen Vorhaben wurden Darlehnsaufnahmen im Gemeinderat einstimmig beschlossen:

- Kindergarten € 1.400.000
- Freibadsanierung € 265.000
- Gemeindealm Eibeck € 201.000
- Kleinwasserkraftwerk € 245.000

Der Gemeinderat hält dazu fest, dass diese Investitionen für die Gemeindeentwicklung von großer Bedeutung sind und diese deshalb einstimmig im Gemeinderat beschlossen wurden.  
Dem Schuldenstand stehen Rücklagen von EUR 992.000 (VA 2017) gegenüber.

#### **4. Mittelfristiger Finanzplan:**

Bei der Erstellung der kommenden Mittelfristigen Finanzpläne werden auch andere Projekte – außer Straßenbau - in den nächsten Jahren umgesetzt und aufgenommen.

#### **5. Finanzielle Lage:**

- Die Investitionen werden detailliert geplant und in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.
- Beim Gebührenhaushalt wird auf die Kostendeckung besonders Augenmerk gelegt.

In der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2017, wurden sowohl Wasserbezugsgebühren, Wasseranschlussgebühren, Wasserbereitstellungsgebühren als auch Kanaleinmündungsgebühren, Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühren angehoben.  
Von einer Kostendeckung ist daher auszugehen.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung sowie den Antwortbrief der Marktgemeinde Frankenfels zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, Vzbgm. Putzenlechner, GGR Hollaus

### **a) Ergänzung Subvention für Anschließungsabgabe**

In die Richtlinien für die Subvention der Anschließungsabgabe wird die Ergänzung „Gründung eines Hauptwohnsitzes innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn“ aufgenommen.

### **b) Tierzuchtgesetz Anpassung.**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäß NÖ Tierzuchtgesetz 2008 die Gemeindebeiträge für die künstliche Besamung mindestens ein Drittel der durchschnittlichen Besamungskosten zu betragen haben.

Das sind derzeit:

|                       | Kosten    | 1/3       | derzeitiger Tarif |
|-----------------------|-----------|-----------|-------------------|
| Tierarztbesamung      | EUR 32,50 | EUR 10,84 | EUR 9,50          |
| Eigenbestandsbesamung | EUR 14,50 | EUR 4,84  | EUR 5,20          |

Der Tarif für die Tierarztbesamung soll auf EUR 10,84 angehoben werden, der Tarif für die Eigenbestandsbesamung bleibt bei EUR 5,20. Eine Senkung auf EUR 4,84 wird diskutiert, aus Gründen der Landschaftserhaltung und Offenhaltung der Grünflächen wird davon aber abgesehen.

Oberstes Ziel der Gemeindevertretung ist es, einer Verwaltung Einhalt zu gebieten und die Kulturlandschaft zu erhalten. Dies ist nur durch eine effiziente Landwirtschaft und somit einer effektiven Rinderbewirtschaftung möglich.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Tarif für den Gemeindebeitrag für eine Tierarztbesamung mit EUR 10,84 und für eine Eigenbestandsbesamung mit EUR 5,20 festlegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, Vzbgm. Putzenlechner

## **TOP 5: Erhöhung/Anpassung**

### **a) Gemeinde-Gebührenhaushalte (WVA, ABA)**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tarife für die Wasser- und Kanalabgaben erstmals seit 2010 wieder angepasst werden sollen und gibt die Tarife der anderen Pielachtalgemeinden zum Vergleich bekannt.

| <b>Vorschlag für die Tarifierhöhung:</b> | <b>derzeit</b> | <b>NEU</b> |
|--|----------------|------------|
| Wasseranschlussabgabe                    | 5,00           | 6,00       |
| Wasserbezugsgebühr                       | 1,00           | 1,20       |
| Bereitst.geb. pro m <sup>3</sup>         | 10,00          | 13,00      |
| Kanaleinm.abg.                           | 11,90          | 12,20      |
| Kanalben.geb.                            | 2,10           | 2,30       |

Dazu müssen zwei Verordnungen erlassen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 folgende

# **VERORDNUNG**

beschlossen:

## **Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentlichen Gemeindewasserleitungen der Marktgemeinde Frankenfels

- . Gemeindewasserleitung – Frankenfels
- . Gemeindewasserleitung – Schönau
- . Gemeindewasserleitung – Tiefgrabenrotte

### **§ 1**

In der Marktgemeinde Frankenfels werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

### **§ 2**

#### **Wasseranschlussabgabe**

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,- festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.023.725,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 22.853 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

**Vorauszahlungen**

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

**Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

**Sonderabgabe**

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

**Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 13,- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungs-größe<br>in m <sup>3</sup> /h | Bereitstellungsbetrag<br>in € pro m <sup>3</sup> /h | Bereitstellungsgebühr in €<br>(Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|--|---|--|
| 3  | 13,-  | 39,-   |
| 7  | 13,-  | 91,-   |
| 12   | 13,-  | 156,-  |
| ...  | ...   | ...  |

§ 7

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,20 festgesetzt.

§ 8

**Ablesungszeitraum**

**Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.Oktob er und endet mit 30.September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 

|    |                |                  |
|----|----------------|------------------|
| 1. | von 1. Oktober | bis 31. Dezember |
| 2. | von 1. Jänner  | bis 31. März     |

3. von 1. April bis 30. Juni  
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August, entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Abrechnungsjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

#### § 9

#### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

#### § 10

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt 01. Oktober 2017 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister  
Franz Größbacher

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenfels hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 folgende

# **VERORDNUNG**

beschlossen:

## **Kanalabgabenordnung nach dem NÖ Kanalgesetz 1977**

für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Marktgemeinde Frankenfels

- . Abwasserbeseitigungsanlage Frankenfels
- . Abwasserbeseitigungsanlage Tiefgrabenrotte
- . Abwasserbeseitigungsanlage Schönau

#### § 1

#### **A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen SCHMUTZWASSERKANAL**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 2,16% der auf einen Längmeter entfallenden Baukosten (€ 563,63), das ist mit € 12,20 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 14.970.769,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwassernetzes von 26.561 lfm zugrunde gelegt.

#### **B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen REGENWASSERKANAL**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 2,57 % der auf einen Längmeter entfallenden Baukosten (€ 163,52), das ist mit € 4,20 festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 432.009,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwassernetzes von 2.642 lfm zugrunde gelegt.

§ 2

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

**Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80% der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

**Kanalbenützungsgebühren**

für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 idGF zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit € 2,30 festgesetzt.

§ 6

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf ein Girokonto der Gemeinde oder bar an die Gemeindekasse zu entrichten.

§ 7

**Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

**Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt 01. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bisher geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister  
Franz Größbacher

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Wasserabgabenordnung und Kanalabgabenordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, GGR Vorderbrunner, Vzbgm. Putzenlechner, GGR Hollaus, GR Rasch

Die Friedhofsgebühren wurden erst im Jahr 2015 erhöht, 2017 keine Erhöhung.

## **b) Ausleihung Gemeindebauhof Maschinen und Geräte.**

### **Sachverhalt:**

Die Verrechnung für die Ausleihung von Maschinen & Geräten vom Gemeindebauhof soll in Zukunft lt. ÖKL-Richtlinien erfolgen.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Verrechnung von ausgeliehenen Maschinen & Geräten lt. ÖKL-Richtlinien beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

## **TOP 6: Kindergartenprojekt**

### **a) Darlehensausschreibung 2. Teil**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Franz Größbacher erklärt, dass für den 2. Teil des Kindergartenprojektes ein Darlehen von EUR 500.000,- ausgeschrieben wurde.

Die Ausschreibung erfolgte durch das Steuerberatungsbüro Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Es wurden drei Banken eingeladen, ihr Offert abzugeben. Die Offerteröffnung fand 14.06.2017 statt:

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Raiba Region Eisenwurzen, Wieselburg | +1,09 % Aufschlag auf den EURIBOR<br>1,95% FIX für 10 Jahre |
|--------------------------------------|---|

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| Sparkasse NÖ Mitte West, St. Pölten | kein Offert |
|-------------------------------------|-------------|

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Volksbank NÖ, St. Pölten | kein Offert |
|--------------------------|-------------|

Es wurde trotz nachweislicher Ladung nur ein Offert abgegeben.

Vergabeempfehlung von Dr. Heiss an die Raiba Region Eisenwurzen.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens von EUR 500.000,- für den 2. Teil des Kindergartenprojektes mit einem Aufschlag von 1,09 % auf den EURIBOR bei der Raiba Region Eisenwurzen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher

## **b) Vergabe Kinderspielgeräte/Außengestaltung**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Sommer 2017 der 2. Teil der Kindergartensanierung durchgeführt wird. Bgm. Größbacher erklärt den Plan für die Außenanlagen.

GR Norbert Kapeller kommt um 18.55 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Für die Sanierung des Altbaus & die Außenanlagen sind drei Vergaben notwendig, die Ausschreibung wurde von Architekt Schaupp durchgeführt, folgender Vergabevorschlag des Architekten liegt vor:

|                  |   |               |
|------------------|---|---------------|
| WC-Trennwände    | Fa. Sax, 1140 Wien                      | EUR 2.857,62  |
| Außenspielgeräte | Fa. Wurzer, 3364 Neuhofen               | EUR 14.602,50 |
| Gartengestaltung | Fa. Mitterbacher & Hollaus, 3204 & 3213 | EUR 16.328,60 |

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die drei Vergaben für das Kindergartenprojekt an die drei angeführten Firmen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, Vzbgm. Putzenlechner

## **TOP 7: Ansuchen ASBÖ um Subvention für Rettungstransportwagen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird lt. Beschluss des Gemeinderates im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

## **TOP 8: Neues Bauland Fischbachgrabensiedlung**

### **a) Infrastrukturmaßnahmen**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erklärt, dass für die angekauften Grundstücke im Fischbachgraben ein Generalbeschluss gefasst werden soll, damit mit der Projektierung von Aufschließung, Kanal, Wasser & Entwässerung begonnen werden kann.

Derzeit steht nur mehr 1 Bauparzelle im Fischbachgraben zur Verfügung.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Generalbeschluss für die Projektierung des neuen Baulandes im Fischbachgraben fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, Vzbgm. Putzenlechner

### **b) Grundpreis**

#### **Sachverhalt:**

Der Grundpreis für das neue Bauland im Fischbachgraben soll mit EUR 35,- für Bauland und EUR 15,- für Grünland festgelegt werden.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge den Grundpreis für das Bauland im Fischbachgraben mit EUR 35,- und für Grünland mit EUR 15,- festsetzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, Vzbgm. Putzenlechner, GGR Hollaus

## **TOP 9: Maßnahmen im Zuge des Gemeindestraßenbaues, Bahnhof Platzgestaltung, Badstraße und Laubenbachmühle- Siedlung**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Größbacher berichtet von der Beratung im Gemeindevorstand betreffend das heurige AOH-Vorhaben Gemeindestraßenbau. Es wurden drei Projekte angedacht:

Bahnhof Frankenfels Platzgestaltung  
Freibadstraße  
Laubenbachmühle-Siedlung

Für diese drei Projekte wurden Angebote von der Fa. HEWESAN eingeholt:

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| Bahnhof Frankenfels Platzgestaltung | EUR 8.593,80  |
| Freibadstraße                       | EUR 21.379,20 |
| Laubenbachmühle-Siedlung            | EUR 9.870,96  |

Nach Durchsicht kam man zur Erkenntnis, dass aus Kostengründen heuer nur ein Projekt verwirklicht werden kann. Dies soll – im Hinblick auf den Dirndlkirtag im September – die Platzgestaltung beim Bahnhof Frankenfels sein.

Der Vorsitzende zeigt einen Entwurf von Ing. Josef Zöchling.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Platzgestaltung beim Bahnhof Frankenfels an die Fa. HEWESAN, EUR 8.593,80 vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, Vzbgm. Putzenlechner

## **TOP 10: Antragstellung Kommunalinvestitionsgesetz 2017**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Franz Größbacher erklärt die Grundzüge des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017. Die Marktgemeinde Frankenfels könnte für ein Projekt ca. EUR 37.000,- lukrieren. Für das Freibadprojekt könnte lt. Richtlinien diese Förderung ab 1.7.2017 beantragt werden.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Beantragung einer Förderung gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für das Freibadprojekt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, GGR Hollaus, GR Rasch

GR Anton Hofegger kommt um 19.20 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

## **TOP 11: Energiebericht 2016**

### **Sachverhalt:**

GGR Alfred Hollaus stellt den Energiebericht 2016 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Es wurden wieder die Gemeindeobjekte Amtshaus, Kindergarten, Schule, Freibad und Kläranlage erhoben.

Am Ende der Präsentation dankt Bgm. Größbacher GGR Hollaus für den interessanten Bericht und seinen Einsatz als Energiebeauftragter.

Der Gemeinderat legt fest, dass der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung vorgezogen werden soll und der TOP 12 nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden soll. Über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wird gesondert eine Niederschrift gelegt.

## **TOP 12: Allfälliges, Berichte**

### **Berichte des Bürgermeisters:**

#### **Dirndlkirtag**

##### **Sachverhalt:**

Bgm. Größbacher berichtet, dass die Vorbereitungen für den Dirndlkirtag auf Hochtouren laufen. Veranstalter wird wieder die Marktgemeinde Frankenfels sein, falls ein Gewinn erwirtschaftet wird, wird dieser für gemeinnützige und mildtätige Zwecke verwendet.

##### **Antrag des Bgm.:**

Der Gemeinderat möge die Verwendung eines ev. Gewinnes der Veranstaltung „Dirndlkirtag“ für gemeinnützige und mildtätige Zwecke (Frankenfels-Jugendförderung, Stipendien für StudentInnen, Spielgeräte für Kinderspielplatz, Teilnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen an Sommerwochen (Beistellung von Betreuungspersonal), Stützkräfte für Kindergarten & Schule, ua) beschließen.

##### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

##### **Redner:**

Bgm. Größbacher

#### **Gedenktafel**

Es wird ev. eine Sportler-Gedenktafel am Pfarrer-Stangl-Platz aufgestellt

#### **Parteischaukästen Fischbachgraben**

Der Schaukasten der ÖVP wurde abmontiert, es wird eine Besprechung mit allen Parteiobmännern geben.

#### **Kindergartenmöbel**

Spenden ist nicht möglich, derzeit keine Aktion, deshalb können die Möbel von den Eltern der Kindergartenkinder abgeholt werden

## **Radmarathon**

Danke an GR Daniela Mitterer für die Organisation und den Stand beim Radmarathon

## **Sportchallenge**

Marktgemeinde Frankenfels macht mit

## **Eisenbahnkreuzungen**

Ev. Budgetmittel Finanzausgleich

## **Feuerwehr Weißenburg**

Wurde neu gegründet

## **Freibad**

Der 20 Jahre alte Beckensauger ist kaputt, Reparatur würde ca. EUR 5.000 kosten, ein neuer Sauger ca. EUR 8.000 – 9.000, es werden 3 Offerte für einen neuen Sauger eingeholt, Ersatzanschaffung.

## **Bebauungsplan**

Wird neuausgearbeitet

## **Blühendes NÖ**

Die Marktgemeinde Frankenfels macht auch heuer wieder bei dieser Blumenschmuckaktion mit, im Juli wird eine Jury zur Besichtigung kommen.

## **Einladung**

Zum Gästival in St. Pölten, am 5.8. wird Frankenfels mit dem HTV, Bäuerinnen, GR am Rathausplatz in St. Pölten vertreten sein.

## **Andacht**

Am 4.8.2017 wird in der Pfarrkirche eine Andacht für den verstorbenen Horst Sauer abgehalten.

## **Kursabsolvierung**

Die Bedienstete Stefanie Fahrngruber hat den Einführungskurs der Kommunalakademie absolviert.

## Berichte der Gemeinderäte:

### Vzbgm. Heinrich Putzenlechner:

- Güterwegerhaltungsprojekte 2017 sind im Laufen

### GGR Arthur Vorderbrunner:

- Seit gestern gilt eine Waldbrandverordnung der Bezirkshauptmannschaft. Jegliche Brenntätigkeit im Wald und in Waldrandnähe wird aufgrund der anhaltenden Trockenheit verboten. Das Verbot gilt auch für das Verbrennen von Schadholz.
- Beim Weißenbachler Feuerwehrfest wurde der FF Weißenburg ein Nasssauger aus Mitteln des Zivilschutzbudget übergeben. Es werden ja zwecks Anschaffung von Gerätschaften für den KAT-Schutz jährlich ca. 1.000.- Euro im Gemeindebudget vorgesehen.
- Die jährliche Hydrantenüberprüfung wurde vom Bauhof sowie Franz Rußwurm und Ing. Tuder Günter durchgeführt. Einige Mängel wurden erkannt und werden bereits durch den Bauhof behoben, wie der schadhafte Hydrant bei der Fernwärme.
- Die Erstellung des Pielach Hochwasseralarmplanes durch den Pielach-Wasserverband wurde um das Gebiet der Natters erweitert. Begehungen erfolgten, jetzt sind noch 30Objekterhebungen ausständig.
- Anregung Schulprojekt, Energiebewusstseinsbildung. Es wird angeregt, dass in der Schule ein Monitor montiert und somit der momentane Energieverbrauch bzw. die momentane

Stromerzeugung durch die Schul-PV Anlage visualisiert wird. Außerdem kann auch angezeigt werden, ob Strom in das EVN Netz geliefert oder aus diesem bezogen werden muss. Die Fa. Spreitzer Solaranlagenbau wird ein Angebot legen, dass bei Zustimmung durch den GR im Budget 2018 berücksichtigt und dann ausgeführt werden könnte.

**GGR Bruno Tuder:**

- Einladung zu den Mittwochveranstaltungen im Sommer 2017
  - 12.7. Schönau
  - 19.7. Lichtensteg
  - 26.7. Bistro Laube
  - 2.8. Voralpenhof

**GGR Leopold Größbacher:**

- Frühjahrsentsorgungen sind absolviert, der neue Mittwoch-Termin für die ASZ-Entsorgung wird sehr gut angenommen
- Eibeck:
  - Wanderweg-Runde fertig gestellt, Beschilderung
  - Käferbäume sind wieder vorhanden

**GR Christof Eigelsreiter:**

**Sachverhalt:**

Jugendtreff: 13-16 jährige wurden eingeladen, ein Projekt (Bürgerinitiative) soll gestartet werden, ein Pavillion als Jugendcorner (90%ige Förderung), es muss eine Lösung für Probleme wie Müllentsorgung... gefunden werden.

**Antrag des Bgm.:** Der Gemeinderat möge die Planung und Weiterverfolgung dieses Jugendprojektes beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Redner:** Bgm. Größbacher, GR Eigelsreiter

**GR Elisabeth Wieland:**

- Neues Geschäft in Frankenfels: im Lokal von Fam. Kaiser wird Frau Bauernfeind ein Änderungs- & Reinigungsgeschäft einrichten

**GR Daniela Mitterer:**

- Beim Radmarathon am 4.6.2017 konnte sich Frankenfels gut präsentieren, Dank an alle

**GGR Alfred Hollaus:**

- FCU-Kassenprüfung am 12.6.: Finanzen sind OK, FCU bedankt sich für Asphaltierung, Versicherung Kläranlage Schönau (UNIQA) soll geprüft werden (gemeinsam mit Gde)
- Energieworkshop der NEU wurde mit der 3. NMS abgehalten
- E-Tankstelle der Gde: es sollte eine kommunale Anlage installiert werden, ev. mit neuem Anlauf für E-Car-Sharing oder das nächste Gde-Fahrzeug als E-Auto, beim Voralpenhof gibt es eine E-Tankstelle für die Gäste
- PV-Anlage Freibad: es sollte mit Schindlegger Erwin geprüft werden, ob man mit dem selbst erzeugten Strom auch Wasser heizen soll

## Allfälliges

### GGR Herbert Winter

- ÖVP-Beachvolleyballturnier am 28.7. vor dem Abendbaden im Freibad

Bgm. Franz Größbacher gratuliert GR Hans-Peter Simbrunner zum 70. Geburtstag und GR Walter Krickl zum 60. Geburtstag und überreicht an GR Hans-Peter Simbrunner das Verdienstabzeichen in Silber.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.